

V E R E I N B A R U N G

zwischen

**dem Landkreis Wolfenbüttel,
- im folgenden: Landkreis -**

und

**dem Waldorfkindergarten Braunschweig
Rudolf-Steiner-Str. e.V.
- im folgenden: Waldorfkindergarten Rudolf-Steiner-Str. e.V.-**

§ 1

Gegenstand der Vereinbarung

(1) Der Waldorfkindergarten Rudolf-Steiner-Str. e.V. betreibt in 38120 Braunschweig, Rudolf-Steiner-Str. 4 eine Kindertagesstätte.

(2) Sinn und Zweck dieser Vereinbarung ist es, mit dem in der Kindertagesbetreuung engagierten Waldorfkindergarten Rudolf-Steiner-Str. e.V. eine Vereinbarung zu der finanziellen Förderung zu treffen.

§ 2

Leistungen des Waldorfkindergartens Rudolf-Steiner-Str. e.V.

Zweck des Waldorfkindergartens Rudolf-Steiner-Str. e.V. ist die Betreuung sowie Förderung der Erziehung und Bildung von Kindern bis zum Schuleintritt. Zu diesem Zweck betreibt der Verein unter Einbezug der Lebenslagen der Familien eine Kindertagesstätte.

§ 3

Finanzierung

(1) Der Landkreis erkennt an, dass es für den Waldorfkindergarten Rudolf-Steiner-Str. e.V. aufgrund der pädagogischen Ausrichtung ein überregionales Einzugsgebiet gibt.

(2) In Wahrnehmung seiner sozialen Verantwortung gegenüber den Einwohnerinnen und Einwohnern des Landkreises und ihren Kindern leistet der Landkreis zu den Betriebskosten der Kindertagesstätte Rudolf-Steiner-Str. 4 in Braunschweig einen Betriebskostenzuschuss für maximal 10 Kindergartenplätze für Kinder von 3 – 6 Jahren.

Aufgrund der gemeinsamen Empfehlung der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens und der Arbeitsgemeinschaft der Jugendämter der Länder Niedersachsen und Bremen über Ausgleichszahlungen für die Aufnahme gemeindefremder Kinder in Kindertageseinrichtungen wird für diese Kinder ein pauschaler Zuschussbetrag von mtl. 104,-- € für den Besuch des Kindergartens je Kind und Monat gezahlt. Grundlage der Berechnung ist der Halbtagskindergartenplatz mit 4-stündiger Öffnungszeit. Bei über 4 Stunden liegender Öffnungszeit erhöht sich der pauschalierte Zuschussbetrag zeitanteilig entsprechend der Ausgangsgröße von 4 Stunden. Bei einer Öffnungszeit von 6 Stunden beträgt der pauschale Zuschussbetrag 156,-- € pro Kind und Monat.

(3) Der vereinbarte Zuschuss wird bei Schließung der Kindertageseinrichtung während der Ferienzeit weitergezahlt.

(4) Die Zahlungen erfolgen an den Waldorfkindergarten Rudolf-Steiner-Str. e.V. nach Anforderung mittels des als Anlage beigefügten Kostenblattes.

(5) Durch diese Vereinbarung werden sämtliche Ansprüche, die der Waldorfkindergarten Rudolf-Steiner-Str. e.V. aufgrund von SGB VIII gegen den Landkreis haben kann, erfüllt.

§ 4

Inkrafttreten, salvatorische Klausel

(1) Diese Vereinbarung tritt mit Wirkung vom 01.08.2010 in Kraft und endet am 31.07.2012.

(2) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. Für diesen Fall verpflichten sich die Vertragsparteien, die unwirksame Bestimmung durch eine andere zu ersetzen, die dem Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst entspricht.

(3) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

Wolfenbüttel, den

**Landkreis Wolfenbüttel
Der Landrat**

Braunschweig, den

**Waldorfkindergarten Braunschweig e.V.
Rudolf-Steiner-Str. 4**

Röhmann

Der Vorstand

Der Betriebskostenzuschuss soll auf folgendes Konto überwiesen werden:

Kontoinhaber	Bankleitzahl	Kontonummer	Geldinstitut
--------------	--------------	-------------	--------------

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass alle in diesem Antragsformular gemachten Angaben im Hinblick auf die Voraussetzungen für die Gewährung des Betriebskostenzuschusses vollständig und richtig sind.

Träger der Einrichtung	
Aufgestellt: _____ (Name der verantwortlichen Sachbearbeiterin/ des verantwortlichen Sachbearbeiters)	
Ort, Datum	Stempel und Unterschrift
_____	_____